



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 10.12. bis 12.12.2024 – Auszug aus Drucksache 19/4445 –

Frage Nummer 18 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Florian
Köhler**
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Photovoltaikanlagen seit Einführung der Solardachpflicht in Bayern auf Dächern von Industrie- und Gewerbegebäuden sowie auf allen anderen Nichtwohngebäuden installiert wurden (bitte dabei sowohl die installierte Leistung in Megawatt als auch die belegte Dachfläche in Quadratmetern angeben), wie viele Quadratmeter Dachfläche neuer Industrie- und Gewerbegebäude seit dem 01.03.2023 sowie aller anderen neuen Nichtwohngebäude seit dem 01.07.2023 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage in Bayern beantragt oder fertiggestellt wurden und welche Mindest- und Höchststrafen gelten bei Nichteinhaltung der Solardachpflicht in Bayern (bitte auch auf die konkrete Definition der Ermessenskategorie dieser Strafen eingehen)?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Bayern ist mit derzeit rund 25,8 Gigawatt (GW) (Stand Ende Oktober 2024) installierter Leistung deutschlandweit führend beim Photovoltaik (PV)-Ausbau.

2024 wurden bis Ende Oktober bereits rund 3,2 GW PV-Leistung zugebaut. Bislang erfolgte der diesjährige Zubau zu rund 52 Prozent auf Dächern (Wohn- und Nichtwohngebäude). Im Vorjahr lag der PV-Zubau bei rund 4,0 GW, davon rund 2,3 GW auf Dächern. 2023 wurde der bisherige jährliche Rekordzubau von PV in Bayern erreicht. Eine darüberhinausgehende gesonderte Erfassung der Ausbauzahlen in PV-Anlagen auf Wohn- bzw. Nichtwohngebäuden einschließlich der belegten Dachfläche erfolgt nicht.

Bei Nichterfüllung der PV-Pflicht des Art. 44a Bayerische Bauordnung kann die zuständige Bauaufsichtsbehörde bauaufsichtlich einschreiten und entsprechende Zwangsmittel wie Zwangsgelder verhängen. Ob und wie häufig dies der Fall ist, wird ebenfalls nicht zentral erfasst. Die Frage kann daher nicht mit zumutbarem Aufwand beantwortet werden.